

**1**

Anfrage der Gruppe BÜRGER IN WUT (BIW) in der Fragestunde

**Melderegisterauskünfte der Stadt Bremen**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Melderegisterauskünfte nach §§ 44, 45 BMG wurden von der Stadt Bremen im Zeitraum zwischen dem 01.01.2016 und dem 31.10.2017 erteilt, und wie viele der Empfänger waren natürliche Personen (bitte getrennt nach einfachen und erweiterten Melderegisterauskünften sowie nach Jahren ausweisen)?
2. Wie viele Auskunftsperren gemäß § 51 BMG und bedingte Sperrvermerke gemäß § 52 BMG sind gegenwärtig im Melderegister der Stadt Bremen eingetragen und wie hat sich die Zahl dieser Einträge im Zeitraum zwischen dem 01.11.2015 und dem 01.11.2017 entwickelt (bitte getrennt nach Jahren und Rechtsgrundlagen darstellen)?
3. Plant die Stadt Bremen, einfache Melderegisterauskünfte in Zukunft auch automatisiert über das Internet gemäß § 49 Abs. 2 BMG zu erteilen und wenn ja, ab wann soll diese Form der Melderegisterauskunft zur Verfügung stehen und wird die Stadt Bremen zu diesem Zweck einen eigenen Internetzugang einrichten oder sich eines Portals i. S. v. § 49 Abs. 3 BMG bedienen?

Piet Leidreiter und Gruppe BIW